

# Silvester.

## Silvester - Böller- und Raketenknallerei

Böller und Raketen sind gefährlicher, als vielfach angenommen. Beachten Sie daher unbedingt die folgenden Sicherheitstipps!



### Umgang mit Feuerwerkskörpern

- Sind Sie beim Böller- oder Raketenschießen **Zuschauer**, sollten Sie das Geschehen sicherheitshalber nur aus größerer Entfernung verfolgen.
- Halten Sie sich keinesfalls in **Schussrichtung** der Böller oder Raketen auf.
- Die Flugbahnen von Raketen hängen von Wind und Schussrichtung ab, weshalb es auch „**Irrläufer**“ gibt. Damit diese nicht in Wohnungen oder Häuser eindringen und Brände verursachen können, sind Fenster, Balkon und Haustüren zu schließen.
- Raketen und Knallkörper können die **Kleidung** entzünden, offene Taschen oder Kapuzen sind besonders problematisch.
- Schießen Sie Raketen **niemals aus der Hand**, sondern aus Schneehaufen, Rohren oder leeren Flaschen ab und achten Sie darauf, dass die Abschusshilfen standsicher aufgestellt sind!
- **Abschussrichtung und Flugbahn** (Wind!) beachten, Lenkstäbe der Raketen nicht verkürzen oder entfernen.
- Zünden Sie Raketen und Feuerwerke immer **mit ausgestrecktem Arm** an und treten Sie danach einige Schritte zurück.
- Versagende Raketen oder sonstige Knallkörper nicht sofort aufheben, denn es könnte sich um „**Zeitzünder**“ handeln. Später nicht nochmals entzünden. Vernichten Sie „Versager“ mit reichlich Wasser – nicht trocknen oder anwärmen (höchste Explosionsgefahr!).
- **Kindern und Jugendlichen** ist der Kauf und das Abschießen von Raketen gesetzlich verboten.

### Erwerb, Verwendung

Zum Erwerb, zum Besitz und zur Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 muss man mindestens 16 Jahre alt sein. Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F3 und F4 dürfen darüber hinaus nur aufgrund einer besonderen behördlichen Bewilligung besessen und verwendet werden.

### Ortsgebiet

Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 dürfen im Ortsgebiet nicht verwendet werden, sofern keine Ausnahmebewilligung des Bürgermeisters vorliegt; ihre Verwendung in geschlossenen Räumen ist verboten.

### Kirchen, Spitäler

Alle pyrotechnischen Gegenstände dürfen in unmittelbarer Nähe von Kirchen und Gotteshäusern sowie von Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen nicht verwendet werden.

### Menschenansammlungen

Pyrotechnische Gegenstände der Kategorien F2 / F3 / F4 dürfen innerhalb bzw. in unmittelbarer Nähe größerer Menschenansammlungen nicht verwendet werden.